Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 6/2483
09.10.2013

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Vor Gesetzesnovelle rechtzeitig Evaluation des Landesbeamtengesetzes vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung eine Novelle des Landesbeamtengesetzes beabsichtigt. Das Parlament erwartet rechtzeitig, jedoch spätestens 3 Monate vor der Vorlage eines Novellierungsentwurfes, die Ergebnisse der Evaluation vorgelegt zu bekommen. Zeitgleich zum Evaluationsbericht sollen die Eckpunkte des Novellierungsvorhabens dem Parlament zur Kenntnis gegeben werden.

2. Im Evaluationsbericht soll beurteilt werden, ob und in welcher Weise die mit dem Gesetz artikulierten Erwartungen und Zielstellungen erreicht wurden.

3. Der auf der Grundlage des Entschließungsantrages Drs. 5/2281 zu erstellende Evaluationsbericht soll insbesondere auch über die Umsetzung der unter den Punkten 1 bis 6 des Entschließungsantrages aufgeführten Willensbekundungen des Parlaments Auskunft geben.

4. Der Landtag wird nach Vorlage des Evaluationsberichtes in den Ausschüssen für Finanzen (federführend) und dem Ausschuss für Inneres und Sport (mitberatend) eine Anhörung zu den wesentlich notwendigen Änderungen des Dienstrechtes durchführen. Erste Erfahrungen aus anderen Ländern bei der Gestaltung des Dienstrechtes sollten dabei Berücksichtigung finden.

Begründung

Finanzminister Bullerjahn hat im Rahmen der Diskussionen zum Besoldungsanpassungsgesetz 2013 angekündigt, das Landesbeamtengesetz in grundsätzlichen Fragen novellieren zu wollen. Im Haushaltsbegleitgesetz für den Haushalt 2014 werden bereits Eingriffe in dienst-, besoldungs- und versorgungsrechtliche Vorschriften getä-

(Ausgegeben am 09.10.2013)

tigt, ohne auf der Grundlage einer Evaluation mit belastbaren Fakten oder parlamentarischen Anhörungen untersetzt zu sein. Da das Dienstrecht im hohen Maße auch die Leistungsstärke des öffentlichen Dienstes, seine Attraktivität in Sachsen-Anhalt und die persönliche Motivation der Bediensteten beeinflussen, müssen vor erneuten Eingriffen sorgfältig Novellierungsbestrebungen auf ihre Wirkungen und Konsequenzen abgewogen werden.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender